



1. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Looft, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. Februar 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 06. März 2013 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Looft vom 19. Januar 2011 erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 4 wird gestrichen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Der 1. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 06. März 2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Looft, den

Hans-Hermann Holm
Bürgermeister